

Dr. Emese ÉGETÓ  
Universitätsdozent  
József Attila Universität  
Lehrstuhl für Politische Ökonomie  
/Ungarn, Szeged/

VERÄNDERUNGEN DER GENOSSENSCHAFTLICHEN WIRTSCHAFT  
UND DIE UNTERNEHMENSFORM

Zuerst muss ich mich entschuldigen, dass ich als Ökonom an einer Konferenz für Rechtswissenschaftlern ums Wort gebeten habe. Es diene zu meiner Entschuldigung, dass ich mich persönlich auch mit diesem Thema beschäftige - wenn von anderer Seite her -, und auch in den Ökonomenkreisen gibt es wenigstens so viel Diskussionen, entgegengesetzte Ansichten, die die Zukunft der Produktionsgenossenschaften betreffen, wie unter den Rechtswissenschaftlern / oder noch um eins mehr/. Sie müssen einsehen, es wäre äusserst schwer gewesen mich zu enthalten um das Wort zu bitten, besonders dann, wenn man so viele interessante Meinungen, Feststellungen hört - im Zusammenhang mit den am eigenen Fachgebiet diskutierten Fragen - als in dieser Konferenz.

Die Grundfrage kann - wenn wir das Problem vereinfachen - folgendermaßen formuliert werden: "wie weit ist die Produktionsgenossenschaft eine Genossenschaft?" Genauer gesagt: ob die landwirtschaftliche Produktionsgenossenschaft im Bezug auf die Perspektive der Entwicklung eine Genossenschaft bleibt, oder sie gestaltet sich zu etwas anderem um - z.B. zu einheitlichem sozialistischem Eigentum oder zum Unternehmenseigentum. Auch ich möchte zu dieser Frage beitragen, nicht besehr vom Gesichtspunkt der Eigentumsform, sondern vielmehr von dem der Wirtschaftsform, des Unternehmens, der Unternehmung.

Die Wiererlebung der Diskussionen in der letzten Zeit über die Entwicklung, die Perspektive des genossenschaftlichen Sektors kann man mit höchster Wahrscheinlichkeit jener Entwicklung zuschreiben, die die Produktionsgenossenschaften erreicht haben. Infolge einerseits der Erscheinung der wechselhaften Formen ihrer Aussenbeziehungen - der horizontalen und vertikalen Integration-, andererseits der Entwicklung ihrer internen - vor allem technisch-wirtschaftlichen Verhältnissen - hat die Verstärkung der unternehmensartigen Wirtschaft der Genossenschaften, man hat den Eindruck, eine neue Situation geschaffen.

Die Entwicklung der Produktivkräfte hat nicht nur innerhalb der Landwirtschaft die Assoziationen der Genossenschaften notwendig gemacht, /verschiedene Formen der Produktionssysteme und gemeinsamen Unternehmungen/, sondern sie wirkt mit zwingender Kraft auch auf die Integration von der grundsätzlich genossenschaftlichen Landwirtschaft und der staatlichen Lebensmittelindustrie aus. Welchen Charakter soll jenes gemeinsame Unternehmen oder gemeinsame Unternehmung erhalten, bzw. auf welcher Basis soll sie funktionieren, in dem staatliche und genossenschaftliche Unternehmen teilnehmen? Die alte Frage stellt sich jetzt auf alternativer Weise. Das gemeinsame Unternehmen wird entweder staatlichen oder genossenschaftlichen Charakters sein, deshalb wird dann die Eigentumsintegration letzten Endes entweder die Verstaatlichung des genossenschaftlichen Eigentums, oder die Umwandlung des staatlichen Eigentums ins genossenschaftliche bedeuten. Dies ist der Grund wahrscheinlich auch

dafür, dass manche Ökonome in der letzten Zeit auch jene Möglichkeit aufwerfen, dass das einheitliche, sozialistische Volkseigentum der Produktionsmittel nicht nur im Kommunismus, sondern auch schon in der Periode des entwickelten Sozialismus sich herausbilden kann.<sup>2</sup>

Die innere Entwicklung der Produktionsgenossenschaften, die Industrialisierung der Landwirtschaft, die Entwicklung der unternehmensartigen Wirtschaft hatten zugleich zur Folge, dass das Funktionieren der gemeinsamen Genossenschaften, sogar ihre zentrale Regelung immer weniger von denen der staatlichen Unternehmen abweichen. Die Verstärkung des Unternehmenscharakters hat höchstwahrscheinlich diejenigen Ansichten hervorgerufen, laut deren z.B. "die Existenz des genossenschaftlichen Sektors Frage einer politischen Entscheidung ist".

In Einverständnis mit all denen, die der Meinung sind, dass die Zeit "des Absterbens" des genossenschaftlichen Sektors noch nicht gekommen ist, möchte ich auf zwei Zusammenhänge hinweisen.

Erstens: die Annäherung der beiden Eigentumsformen bedeutet nicht unbedingt die Identifikation der Unternehmensform. Die Form der genossenschaftlichen Wirtschaft schließt die Unternehmenswirtschaft nicht aus. Im Gegenteil, zumindest in der Landwirtschaft kann man als "klassischen" genossenschaftlichen Typ eben den betrachten, bei dem die Kooperation der Kleinbetriebe die Gründung eines spezialisierten gemeinsamen Unternehmens zur Folge hatte. /Gewöhnlich zur Entfaltung von Verarbeitungs-, Versorgungs-, und Verkaufstätigkeit./

In unserer einheimischen Praxis sind die landwirtschaftlichen Fachgenossenschaften typische Beispiele dafür, wo die im Vergleich zu den Produktionsgenossenschaften wesentlich kleinere gemeinsame Tätigkeit von vornherein Unternehmenscharakter getragen hat / viel früher, als die Tätigkeit der Gemeinwirtschaft der Produktionsgenossenschaften/. Wie es aus dem Wesen der Genossenschaft als Wirtschaftsform hervorgeht, ist sie also nicht nur die Integrationsform von Gross- und Kleinbetrieben, sondern auch die der Verknüpfung der Kooperation zwischen dem gemeinsamen Unternehmen und der Familienwirtschaft. Eben deshalb konnte sie auch zur entsprechendsten Form der sozialistischen Umgestaltung der Landwirtschaft werden. Die Lebensfähigkeit und Wirksamkeit des Gruppeneigentums - die die sehenswerte Entwicklung in der vergangenen Zeit in der Landwirtschaft bewiesen hat - beruht auf jener Elastizität, die die durch die Konzentration und Zentralisation erforderte Unternehmenswirtschaft mit der Integration der kleinen Familienwirtschaften verknüpft. Es ist sogar derselbe charakteristische Zug - die Fähigkeit zur elastischen Verknüpfung von Konzentration und Integration - , der die Genossenschaft auch zu der Zusammenarbeit zwischen den Unternehmen befähigt. /Assoziationen, gemeinsame Unternehmungen. Partielle Zentralisation/

Die gemeinsamen Wirtschaften der Produktionsgenossenschaften müssen natürlich zu Unternehmen werden, und auch ihre Entwicklung geht in dieser Richtung voran.

Es wäre aber eine grosse Schade, wenn diese Entwicklung zugleich die Verlust der Elastizität, des kooperativen Charakters, der Eignung der Genossenschaften für die Form der Integration zur Folge hätte.

Die Unternehmenswirtschaft kann hingegen in besonders unterschiedlichen Rahmen existieren. Auch die heutige Organisationsform des staatlichen Eigentums ist eine mögliche Form auch für das Gruppeneigentum. Diese Form ist indessen ausserordentlich starr, und es erweist sich darüber immer häufiger, dass sie ungeeignet ist, eine wirksame Form der Integrationsprozesse und der Kooperation zwischen den produktiven Einheiten zu werden. Das Grossunternehmen und das Trustsystem, nicht dass sie begünstigen, aber vielmehr verhindern - wie es sich in unserer einheimischen Literatur immer prägnanter formuliert - die vertikale Integration /z.B. Lebensmittel, Lebensmittelwirtschaft/ und sie haben in der Industrie die Kleinbetriebe abgezehrt, "einverleibt", ohne die effektive Kooperation, Wirksamkeit und Organisiertheit der Produktion wesentlich verbessert zu haben. So könnte man keinesfalls als eine Entwicklung betrachten, wenn die Verstärkung des Unternehmenscharakters der produktionsgenossenschaftlichen gemeinsamen Wirtschaften die Annäherung zur heutigen Form des staatlichen Unternehmens bedeuten würde. Hauptsächlich würde die Integration eines Kleinbetriebs oder der Hauswirtschaft ein Problem bedeuten: wenn diese sich abzehren, ist es möglich, dass wir über gewinnbringende landwirtschaftliche - oder vielmehr nicht rein landwirtschaftliche - Grossbetriebe

verfügen werden, aber wir werden keine lebensfähige Landwirtschaft haben. / Es wird Keinen geben, der die grossbetrieblich nicht gewinnbringenden, hohe Arbeitsqualität erfordernden, schwer, oder garnicht mechanisierbaren Produkte herstelle./

Auch der andere Zusammenhang, worauf ich die Aufmerksamkeit lenken möchte, ist mit der Integration der Gross- und Kleinbetriebe verbunden. Die produktionsgenossenschaftliche gemeinsame Wirtschaft integriert die Hauswirtschaft als Kelinbetrieb, aber nicht als Unternehmung.

Innerhalb der Produktionsgenossenschaften bilden der Grossbetrieb und der Kleinbetrieb, - die Gemein- und Hauswirtschaft - eine organische Einheit. Nicht nur deshalb, weil zwischen ihnen jene eigenartige Arbeitsteilung - wenn wir wollen Spezialisierung - sich herausgebildet hat, die in Bezug auf die Produkte ihr Profil charakterisiert, sondern hauptsächlich deshalb, weil die gemeinsame Wirtschaft immer mehr die Rolle des Integrators spielt: sie unterstützt, organisiert die Tätigkeit der Kleinbetriebe. Diese organische Einheit bezieht sich aber nur auf die Tätigkeit, genauer auf die technisch-wirtschaftlichen Verhältnisse, nicht aber auf die Aneignungsverhältnisse. Es ist möglich, dass die Hauswirtschaft vom Gesichtspunkt der Produktion aus "nur" ein Betriebszweig der Produktionsgenossenschaft ist, aber vom Gesichtspunkt der Einkommen- und Interessenverhältnisse sieht die Situation ganz anders aus.

Die Hauswirtschaft, von welcher Seite wir sie auch betrachten, wenn sie ein warenproduzierender Kleinbetrieb ist - und sie ist es - , dann ist sie auch eine Unternehmung: eine Familienunternehmung. Über die organische Einheit, die Integration der gemeinsamen Wirtschaft und der Hauswirtschaft kann man dann reden, wenn eine gemeinsame Interessiertheit sie verbindet.

Inwiefern ist die gemeinsame Wirtschaft an der Hauswirtschaftstätigkeit interessiert? Sie ist daran interessiert, weil die Hauswirtschaft diejenige Arbeitskraft beschäftigt, die der Kollektive notwendig ist, aber ständig nicht ausgenutzt werden kann. Sie ist interessiert, denn ihre Mitglieder können in dieser Weise /mit individueller Arbeit/ das Einkommen verdienen, was sie durch die kollektive Arbeit nicht machen können.

Von der Seite der Gemeinwirtschaft knüpfen sich an die Hauswirtschaft mindestens genausoviele Gegeninteressen. Es ist wahr, dass auch die in der Hauswirtschaft verrichtete Arbeit zur kollektiven Arbeit gerechnet wird, aber der gemeinsamen Wirtschaft ist es doch nicht egal, wann, wo und wieviel ihr Mitglied arbeitet. / Besonders zur Zeit der Arbeitshochbetrieben/ Für die Gemeinwirtschaft entstehen nämlich Gewinne nur aus der in der Gemeinwirtschaft verrichteten Arbeit und nicht aus der Hauswirtschaft. /Es gibt zwar auch dafür eine gewisse Form - Teilung nach Grossbetriebsaufpreis -, sie bezieht sich aber nur auf die durch die Gemeinwirtschaft verkauften Produkte./Die Hauswirtschaft ist also keinesfalls eine private Wirtschaft, aber eine sich von der Gemein-

wirtschaft abgesonderte Familienwirtschaft: das daraus entstehende Einkommen gehört ausschliesslich dem Mitglied, es kommt davon keinerlei Teil der Gemeinwirtschaft zu.

Wenn wir noch hinzufügen, dass die Produktionsbasis der Hauswirtschaft die Gemeinwirtschaft ist, stellt sich heraus, dass die Gemeinwirtschaft bei ihren Entwicklungen auch die Bedürfnisse der Kleinbetriebe berücksichtigen muss. Der Mitglied bezahlt zwar die Leistungen der Gemeinwirtschaft, ihre ausgegebene Produkte, Waren, aber von der Seite der Gemeinwirtschaft kann das doch nicht als gewinnbringende Investition betrachtet werden. Für die Gemeinwirtschaft ist es viel rentabler, wenn sie, anstatt der Unterstützung der Hauswirtschaft einen gewinnbringenden Nebenbetriebszweig, oder nichtlandwirtschaftlichen Betriebszweig errichtet, und ihre proviso- risch freie Arbeitskraft dort beschäftigt. Dort werden nämlich nicht nur Arbeitslohn, sondern auch Entwicklungsfonds entstehen.

So wird das Fehlen des Vermögensbeitrags in den Produktionsgenossenschaften zur Folge haben, dass während das aus der Familienwirtschaft entstehende Einkommen des Mitgliedes mit der Unterstützung der Gemeinwirtschaft starke positive Korrelation aufweist, wird das Einkommen der Gemeinwirtschaft durch das in der Hauswirtschaft entstehende Einkommen überhaupt nicht / oder nur in negativer Richtung / beeinflusst. Wahrscheinlich kann diesen zugeschrieben werden, dass in den Fachgenossenschaften, wo es einen Vermögensbeitrag gibt - und die Vermögensdividenden genauso nicht bezahlt werden, wie der Grundbeitrag durch die Produktionsgenossenschaften in



den 60er Jahren - die Integration der Mitgliedwirtschaften trotz der wesentlich kleineren Gemeinwirtschaft verhältnismässig viel effektiver ist, als in den Produktionsgenossenschaften; und sie integriert sie nicht nur als Tätigkeit, sondern auch als Unternehmung.

Aus der Analyse der internen Interessenverhältnisse der Produktionsgenossenschaften ergibt sich die Schlussfolgerung, dass ein viel stärkeres, volkswirtschaftliches, gesamtgesellschaftliches Interesse sich an die Produktion, an die Tätigkeitsintegration der Kleinbetriebe knüpft, als der Mass der Interessiertheit der Gemeinwirtschaften daran gross ist. Der Integrator selbst ist an der Integration weniger interessiert. Das Hinschwinden des Charakters der Vermögensvereinigung der Produktionsgenossenschaft kann in der Zukunft scheinbar nicht positive, sondern negative Folgen haben. Das Fehlen der Interessen der Gemeinwirtschaft macht - trotz des gesellschaftlichen Zwanges - die Zukunft der Entwicklung der Integration zweifelhaft.

Heute stellt niemand mehr in Frage, dass die Produktion der Kleinbetriebe noch eine verhältnismässig lange Zeit notwendig bleibt. Die Verdrängung ihrer Bedeutung wird durch die Entwicklung der Grossbetriebe bestimmt, bzw. wir können die Entwicklung unserer Landwirtschaft dann als optimal bezeichnen, wenn es wirklich so geschieht. Gewisse negative Erscheinungen /z.B. der Zuwachs der Brachfelder/ hingegen weisen darauf hin, dass mit dem Fortschritt des Prozesses der Generationswechsels das Interesse an der Familienproduktion sich auch von Seiten der

Mitglieder, der Individuen vermindert. Die neue Generation wünscht immer häufiger sein Einkommen nicht mehr mit zusätzlicher individueller Arbeit, sondern während der offiziellen Arbeitszeit, in seiner Arbeitsstelle, in der Gemeinwirtschaft zu verdienen. So kann die richtige wirtschaftspolitische Konzeption, die den Vorgang der technisch-wirtschaftlichen Umgestaltung der Landwirtschaft einerseits auf die Entwicklung der Grossbetriebe, andererseits auf die M-ssigung des Rückgangs der Tätigkeit der Kleinbetriebe gründet, infolge der entgegengesetzten Wirkung der Interessenverhältnisse in Frage gestellt werden. Meiner Meinung nach ist die Lösung nicht die Beschleunigung des Hinschwindens des genossenschaftlichen Charakters, sondern ganz im Gegenteil, seine Verstärkung: der Vermögensbeitrag der Mitglieder würde die Gemeinwirtschaft an der Unterstützung der Kleinbetriebe und an der Organisation ihrer Tätigkeit interessiert machen, und dies letztere den Kleinbetrieb an der Entwicklung dieser Tätigkeit.

Dazu wäre freilich auch das notwendig, dass unser Regelsystem - in erster Linie im Bezug auf den Einkommenabzug - die Produktionsgenossenschaft als einheitliches Ganze, als die organische Einheit von Gemeinwirtschaft und Hauswirtschaft und nicht gesondert als Privatwirtschaft behandle, / versteuere usw./. So könnte der Regulator der aus der Hauswirtschaft entstehenden persönlichen Einkommen, der Mittel zum Abzug der Pluseinkommen anstatt der Haushaltsformen mindestens zum Teil zu einem, das Entwicklungsfond der Gemeinwirtschaft vermehrenden Vermögensbeitrag werden.

Eine derartige Konstruktion wäre - vom Gesichtspunkt der Wirtschaftslenkung auch - schon deshalb vorteilhaft, weil dadurch die sich aus dem Zusammenstossen von Produktions- und Einkommenspolitik in der jüngsten Zeit nicht selten ergebenden wirtschaftlichen "Zick-Zacks" zu vermeiden wären. / Die entgegengesetzten Wirkungen der den entgegengesetzten Zielen der Versorgung und Einkommensregulierung entspringenden Stimulierung und Beschränkung./

#### Notizen

1. In der Frage der Perspektive der beiden Eigentumsformen gibt es ausserordentlich extreme Ansichten. Das eine Extrem ist, wenn man aus der Isoliertheit der staatlichen Unternehmen, aus der Notwendigkeit der Steigerung ihrer Selbständigkeit ausgegangen so weit gelangt, dass er das Staatseigentum zu Gruppeneigentum "zu entwickeln" wünscht. Das andere Extrem ist, wenn man unter der Sozialisierung des Gruppeneigentums die Verstaatlichung der Genossenschaften versteht.

2. Siehe: Kálmán Szabó: A fejlett szocialista társadalom hazai építésének egyes közgazdasági kérdéseiről. Tájékoztató, 1978 N<sup>o</sup> 3. p.40-66. 1.